KANTON AARGAU

DIE AARGAUISCHE GEBÄUDEVERSICHERUNG

Verhalten bei Trockenheit – Stand: Mittwoch, 24. Juni 2026

Gefahrenstufe 4 von 5 (grosse Gefahr) – bedingtes Feuerverbot

Hinweis: Informieren Sie sich bei Ihrer Gemeinde über allfällige weitergehende Verhaltensanweisungen

	Siedlungsgebiet & Offenland	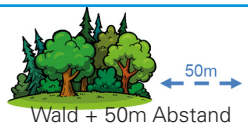 Wald + 50m Abstand	Hinweise
Raucherware			Brennende Raucherwaren nie wegwerfen.
Feuerstelle			
Befestigte Feuerstelle			Beachten Sie allfällige weitergehende lokale Feuerverbote! Bei offenem Feuer ist der Funkenflug zu beachten. Verzichten Sie auf das Feuern bei Wind. Achten Sie in der Umgebung auf mögliche Brandrisiken und halten Sie Löschmittel bereit.
Kohlegrill			
Gas- / Elektrogrill			
Waldhütte			Informieren Sie sich über die Nutzungsregeln beim Eigentümer.

Besondere Verhaltensanweisungen:

Höhenfeuer			Informieren Sie sich bei Ihrer Gemeinde über weitergehende Verhaltensanweisungen oder Verbote.
Himmelslaternen			
Feuerwerk			Das Abbrennen von Feuerwerk (FW) im Wald und an Waldrändern (Mindestabstand 200 Meter) ist verboten. Beachten Sie die Anleitungen zum sicheren Verwenden des FW.

Erläuterung zum Gültigkeitsbereich:

Wald: Flächen mit Bäumen oder Baumgruppen
Offenland: Wiesen und Felder, die ausserhalb der Ortschaften liegen
Siedlungsgebiet: Das Gebiet innerhalb der Ortschaften

Rechtlicher Hinweis
Das Merkblatt soll einen vereinfachten Überblick über das Thema verschaffen. Es können keine Ansprüche daraus abgeleitet werden. Rechtlich verbindlich sind das Brandschutzgesetz, Brandschutznorm, die Brandschutzrichtlinie Brandverhütung und organisatorischer Brandschutz sowie die einschlägigen Rechtsgrundlagen und die gängige Rechtsprechung.

Illustrationen: Daniel Wikart @ Cartoon Pool (www.cartoon.ch)